

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der cloudBrokers IT-Services GmbH

Stand 12/2011

I. Präambel

Die cloudBrokers IT-Services GmbH, kurz cloudBrokers, ist Distributor für cloudServices. cloudServices sind Dienstleistungen, bei denen Server mit Services zur Speicherung von Daten im Internet zur Verfügung gestellt werden und die dem Kunden einen Mehrwert beim Arbeiten verschaffen, etwa durch Auslagerung von Daten in Form von Datensicherung oder Datenablage in der Cloud.

II. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Auftraggeber und dem cloudBroker. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner, werden, soweit sie mit unseren AGB in Widerspruch stehen, ausdrücklich abgelehnt und sind diese unwirksam.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten stets in der Form, in welcher sie bei Vertragsabschluss vorliegen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für die künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

III. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

IV. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber stellt lediglich ein unverbindliches Vertragsangebot dar und kommt der Vertrag erst zustande, wenn wir das Angebot durch schriftliche Auftragsbestätigung annehmen oder die Leistung tatsächlich erbringen.

Die von uns zu erbringende Leistung (zB Speicherung von Daten) ist in Preislisten und oder Produktbeschreibungen genau geschrieben. Darüber hinaus gehende Eigenschaften oder Leistungen schulden wir nicht. In Katalogen, Prospekten, Produktbeschreibungen, Werbeaussagen und dergleichen sowie die im Internet abrufbare Angaben oder sonstige

schriftliche oder mündliche Äußerungen sind nur maßgeblich und werden nur Vertragsgegenstand, wenn wir sie ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklären.

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Auftraggeber und uns zur Begründung und Ausführung des Vertrages getroffen werden, insbesondere Vereinbarungen über Umfang der Leistungen, sind schriftlich niederzulegen. Mündliche Vereinbarungen neben dem Auftrag haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

V. Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Auftragserfüllung im erforderlichen Maße mitzuwirken, ohne dass ihm hierfür ein Entgelt oder eine Entschädigung gebührt. Er hat insbesondere alle zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen, Mitarbeiter, Räumlichkeiten, sowie Hard- und Software, Daten und EDV zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall, dass wir uns mit einer vertraglich vereinbarten Leistungsverpflichtung unverschuldet in Verzug befinden, etwa aufgrund einer Verletzung der Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber, gelten die vereinbarten Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung als verlängert.

Der Auftraggeber hat jeglichen unbefugten Zugriff durch seine Mitarbeiter oder Dritte zu verhindern. Im Falle des Verdachts der missbräuchlichen Verwendung hat der Auftraggeber uns hierüber unverzüglich zu informieren.

VI. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns an sämtlichen von uns gelieferten Geräten und sonstigen Gegenständen das Eigentum bis zum Eingang aller Zahlungen aus der gesamten Geschäftsverbindung ausdrücklich vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Gegenstände unverzüglich zurückzunehmen und zu verwerten.

In der Zurücknahme der Gegenstände liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, wir erklären dies ausdrücklich schriftlich.

Für den Fall, dass der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät, behalten wir uns das Recht vor, den Zugang zu den gespeicherten Daten ohne gesonderte Ankündigung bis auf weiteres zu sperren. Dem Auftraggeber erwachsen daraus keine wie auch immer gearteten Schadenersatzansprüche oder sonstige Forderungen. Gegenüber Ansprüchen Dritter, wie insbesondere Schadenersatzforderungen der Kunden der Auftraggeberin, hat der Auftraggeber uns schad- und klaglos zu halten.

Im Sperren des Zugangs zu den gespeicherten Daten liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, wir erklären dies ausdrücklich schriftlich.

Von Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

VII. Zeitpunkt der Leistungserbringung

Sollte mit dem Auftraggeber ein bestimmter Zeitpunkt für die Erbringung unserer Leistungen vereinbart worden sein, so setzt die Einhaltung dieser Frist voraus, dass sämtliche vom Auftraggeber beizubringenden Unterlagen, Informationen, Genehmigungen und sonstige Mitwirkungspflichten rechtzeitig erbracht wurden, ansonsten wir nicht an die Einhaltung der Frist gebunden sind.

VIII. Folgen des Verzugs

Sollten wir aus Gründen, die ausschließlich im Verantwortungsbereich von Kooperationspartnern liegen oder welche auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, in Verzug mit unseren Leistungen wie etwa der Zurverfügungstellung von Speicherplatz geraten, so haften wir nicht für allfällige Schäden des Auftraggebers. Die Einhaltung unserer Leistungsverpflichtung setzt jedenfalls die rechtzeitige ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus.

IX. Höhere Gewalt

Unabwendbare Ereignisse, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen und mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse entbinden uns von jenen Verpflichtungen, deren Erfüllung durch das Ereignis unmöglich oder unzumutbar geworden ist. In diesem Falle sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder die Leistungsverpflichtung für die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben. Wir haften wir jedenfalls nicht für höhere Gewalt, soweit nicht ohnedies Schadensdeckung durch die Versicherung besteht. Das Vorliegen von Höherer Gewalt ist dem Auftraggeber jedenfalls unverzüglich bekannt zu geben.

X. Gewährleistung

Wir leisten Gewähr, dass die von uns zu erbringenden Leistungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen. Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Produktbeschreibungen, Werbeschriften und sonstigen schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen worden sind, können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden.

Der Auftraggeber hat alle Mängel schriftlich und unverzüglich bei uns anzuzeigen und dabei eine ausführliche Beschreibung des Mangels oder, wenn dies nicht möglich ist, der Symptome des Problems, sowie alle Informationen, die für die Beseitigung des Mangels nützlich sein können, vorzulegen. Den Auftraggeber trifft in Bezug auf alle unsere Leistungen die im Unternehmensgesetz vorgesehene Untersuchungs- und Rügepflicht. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und es verjähren auch die Gewährleistungsansprüche nach einem Jahr.

Die Vertragsparteien stimmen hiermit überein, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Programme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind.

XI. Haftung

Wir haften nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit. Die Beweislast dafür, dass wir vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, trifft den Auftraggeber. Wir übernehmen nicht die Haftung für entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter, mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für Schäden an aufgezeichneten Daten oder aufgrund von Datenverlusten sowie für Fehler, Schäden oder Sicherheitslücken an Hard- oder Software von Drittherstellern oder Kooperationspartnern. Dies gilt nicht für Personenschäden.

Für Schäden, welche auf einen vorsätzlichen oder fahrlässigen Umgang oder eine fehlerhafte Bedienung durch den Auftraggeber zurückzuführen sind, etwa infolge der Nichtbeachtung unserer Vorgaben, bei Hacker-Angriffen, Viren und Trojanern über das Netzwerk des Auftraggebers etc, haften wir nicht, soweit nicht ohnedies Schadensdeckung durch die Versicherung besteht. Ebenso wenig haften wir für Defekte im Verkabelungssystem, für mangelhafte Sicherungen und Zuleitungen, Probleme bei der Stromzufuhr, Überspannungs-, Blitz-, Wasser- oder Feuerschäden, Überhitzung von Geräten, Störungen im und zum Internet, für Angriffe Dritter sowie für Datenverlust und -beschädigung.

Wir sichern hiermit zu, auf die in der Cloud gesicherten Daten und Dateninhalte nicht zuzugreifen, ohne zuvor vom Auftraggeber schriftlich die Zustimmung hierfür eingeholt zu haben. Es liegt jedenfalls nicht in unserem Verantwortungsbereich zu überwachen oder zu kontrollieren, ob in den gespeicherten Daten allenfalls rechtswidrige Inhalte enthalten sind. Eine Haftung für Änderungen, Beschädigungen, Löschungen oder für Datenverluste wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, soweit nicht ohnedies Schadensdeckung durch die Versicherung besteht. Dies gilt im Übrigen auch für Beschädigungen aufgrund von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Computercodes.

Insoweit wir aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder im Zug eines rechtlichen Verfahrens vor Gericht oder einer sonstigen staatlichen Autorität verpflichtet wird, bei uns gespeicherte Daten dem Gericht oder der sonstigen staatlichen Autorität zugänglich zu machen, werden wir den Auftraggeber hievon so rasch als möglich verständigen.

Verantwortlich für den Inhalt der gespeicherten Daten und allgemein verantwortlich für das Nutzungsverhalten ist ausschließlich der Auftraggeber selbst. Der Auftraggeber darf die von uns vertragsgemäß erbrachten Leistungen ausschließlich in Übereinstimmung mit den jeweiligen maßgeblichen nationalen, internationalen, zwischenstaatlichen und supranationalen Rechtsvorschriften nutzen.

In jedem Falle hat uns der Auftraggeber vollkommen schad- und klaglos zu halten und zwar gegenüber jedermann und für und aus jeglichen Ansprüchen, Kosten, Schadenersatzleistungen, direkten und indirekten Schäden, sowie mittelbaren und unmittelbaren Schäden, Folgen und Forderungen.

XII. Preise und Zahlungsmodalitäten

Alle angeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Auftraggeber kann fällige Summen nur in den Fällen verrechnen oder einbehalten, in denen die Ansprüche des Auftraggebers entweder schriftlich von uns anerkannt oder von einem Gericht abschließend bestätigt wurden. Sofern und soweit nicht anders vereinbart, sind geleistete Zahlungen des Auftraggebers nicht erstattungsfähig.

Es gelten die gesetzlichen Verzugszinssätze für Unternehmer. Sämtliche Steuern und Abgaben trägt der Auftraggeber.

Rechnungen sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Forderungen zum Inkasso zu übergeben. Die damit verbundenen Kosten, wie insbesondere Mahn- und Inkassospesen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, oder werden uns Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zu mindern, so werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Wir sind dann berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorkassa durchzuführen und nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten sowie Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Der Auftraggeber hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw auf den Ersatz sonstiger wie auch immer gearteter Schäden.

XIII. Datenschutz

Der Auftraggeber stimmt einer Verarbeitung und Nutzung seiner auftragsbezogenen Daten, wie insbesondere Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail, Fax, Telefonnummer etc, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres Geschäftsbetriebes für geschäftliche Zwecke, wie die Auftragsabwicklung (Fakturierung etc), für Zusendung von Informationen oder von Werbeprospekten über unsere Produkte sowie für Marketing- und Werbezwecke und zur Weitergabe an Dritte ausdrücklich zu.

Unter den auftragsbezogenen Daten des Auftraggebers sind auch die Daten seiner Kunden zu verstehen. Der Auftraggeber sichert hiermit zu, dass er die zuvor näher beschriebenen auftragsbezogenen Daten seiner Kunden an Dritte, insbesondere an uns weitergeben darf und er diesbezüglich die ausdrückliche Zustimmung seiner Kunden eingeholt hat. Der Auftraggeber hat uns im Hinblick auf allfällige Ansprüche seiner Kunden schad- und klaglos zu halten.

Die Angaben des Auftraggebers inklusive die Daten seiner Kunden werden automationsunterstützt verarbeitet und dabei entsprechend den Vorschriften und Durchführungsbestimmungen des Datenschutzgesetzes behandelt. Wir sind berechtigt, die Daten des Auftraggebers für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit oder für die Eintreibung von Forderungen an Dritte zu übermitteln.

Die hiermit vom Auftraggeber erteilte Zustimmung, kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Es obliegt dem Auftraggeber, seine Kunden über die Möglichkeit eines Widerrufs der Zustimmung zu informieren. Im Falle eines Widerrufs durch den Kunden des Auftraggebers hat uns der Auftraggeber hiervon unverzüglich zu informieren. Auch diesbezüglich hat uns der Auftraggeber schad- und klaglos zu halten.

Wir behalten uns das Recht vor, die in dieser Datenschutzerklärung bereitgestellten Informationen ohne vorherige Ankündigung an eine veränderte Gesetzgebung oder Rechtsprechung anzupassen.

XIV. Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Der Auftraggeber versichert und garantiert hiermit ausdrücklich, das gesamte technische Wissen, sämtliche Kenntnisse und Unterlagen und alle weiteren Informationen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht einschließlich des technischen Know-hows, die dem Auftraggeber offengelegt werden, sowie Kunden- und Geschäftspartnerinformationen und Informationen über eingesetzte Drittsoftware, streng geheim zu halten und keinem Dritten gegenüber zu offenbaren.

Der Auftraggeber versichert und garantiert weiters ausdrücklich, dass jegliche Informationen, die in Mustern, Zeichnungen, Dokumenten, Unterlagen, elektronischen Aufzeichnungen, Datenträgern oder sonstigen Speichermedien verkörpert sind, die dem Auftraggeber übergeben worden sind, oder zu denen der Auftraggeber Zugang erhalten hat, ebenfalls geheime Informationen darstellen und in unserem Eigentum verbleiben. Hieraus ergibt sich jedoch keinerlei Pflicht für uns, dem Auftraggeber Aufzeichnungen zu übergeben, oder in anderer Weise Zugang zu Aufzeichnungen zu verschaffen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der offengelegten Informationen oder deren technische oder wirtschaftliche Verwertbarkeit.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die oben festgelegten Geheimhaltungspflichten auf sämtliche Angestellte, Mitarbeiter und alle weiteren Personen, die an der Umsetzung des Vertragsgegenstandes mitwirken oder sonst wie Kenntnis hiervon erhalten, zu überbinden und uns dies auf unser Verlangen schriftlich nachzuweisen. Dies gilt auch für alle Angestellten, Mitarbeiter, Organmitglieder sowie für alle Agenten und selbständigen Vertriebsmittler, Dienstnehmer und Werkunternehmer, mit denen der Auftraggeber zusammenarbeiten respektive gegenüber welchen die zuvor erwähnten Informationen offengelegt werden. Unabhängig davon wird der Auftraggeber außerhalb seines Betriebes stehende Dritte erst nach Erhalt einer schriftlichen Zustimmung von uns hinzuziehen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Muster, Dokumente, elektronischen Aufzeichnungen, Datenträger und sonstige Speichermedien, die wir ihm zur Verfügung gestellt haben, nach erster Aufforderung unverzüglich und unaufgefordert an uns zurückzugeben. Hinsichtlich dieser Zurückgabeverpflichtung verzichtet der Auftraggeber auf jegliches Zurückbehaltungsrecht, gleich auf welcher Rechtsgrundlage beruhend. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, von den übergebenen Dokumenten keine Abschriften, Kopien, elektronischen Speicherungen oder sonstige Aufzeichnungen zu machen, beziehungsweise solche, sollten diese notwendigerweise gemacht worden sein, unverzüglich und vollständig

zu vernichten beziehungsweise zu löschen und uns dies auf unser Verlangen schriftlich zu bestätigen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, angemessene und zumutbare Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um unautorisierte Verwendung, Offenlegung, Publikation oder Verbreitung von vertraulichen Informationen zu verhindern. Diese Verpflichtungen gelten auch für verbundene Unternehmen und verpflichten sich alle Vertragsparteien, ihnen diese Verpflichtung auch aufzuerlegen.

Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf solche Erfahrungen, technischen Kenntnisse und Know-how, bezüglich derer uns der Auftraggeber schriftlich nachgewiesen hat, dass diese

- a. ohne Mitwirkung oder Verschulden des Auftraggebers bereits offenkundig, dh der Öffentlichkeit bekannt oder allgemein zugänglich gewesen sind oder werden; oder
- b. dem Auftraggeber bereits bekannt waren; oder
- c. von dritter Seite auf gesetzliche Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung bekannt gemacht wurden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, an uns für jeden einzelnen objektiven Verstoß gegen die Geheimhaltungspflichten eine pauschalierte, nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe in der Höhe von € 15.000,- zu zahlen.

Unser Recht zur Geltendmachung allfälliger darüber hinausgehender Schadenersatz- und sonstiger Ansprüche bleibt davon unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf die weitergehenden Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung dieser Vereinbarung nicht angerechnet.

Im Falle einer Verletzung dieser Vereinbarung obliegt dem Auftraggeber der Beweis ob, dass er nicht gegen diese Vereinbarung verstoßen hat.

XV. Schutzrechte

An sämtlichen dem Auftraggeber übermittelten Unterlagen, insbesondere Angebote, Kostenvoranschläge, Rechnungen, Zeichnungen, Pläne, Entwürfe, Werbemittel, Informationsbroschüren und sonstige Unterlagen, behalten wir uns uneingeschränkte Eigentums- und Urheberrechte vor.

Sie dürfen nur nach unserer vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht, vervielfältigt, bearbeitet, verbreitet oder sonst öffentlich zugänglich gemacht werden. Alle Ansprüche auf und Rechte an unserer Software, an unseren Leistungen, Arbeitsergebnissen, am technischen Know-how und den diesbezüglichen Betriebsgeheimnissen, insbesondere Urheberrechte, Rechte an Erfindungen sowie sonstige

gewerbliche Schutzrechte, fallen ausschließlich uns bzw. den jeweiligen Lizenzgebern zu. Dies beinhaltet insbesondere Rechte an sämtlichen Arbeiten, die von uns oder unseren Beauftragten oder Subunternehmen anhand von Vorgaben oder unter Mitarbeit des Auftraggebers entstanden sind. Alle Lizenzrechte, die dem Auftraggeber nicht ausdrücklich schriftlich eingeräumt werden, sind uns oder den jeweiligen Lizenzgebern vorbehalten.

Sämtliche Unterlagen sind auf unser Verlangen hin oder wenn der Auftrag nicht erteilt wird, unverzüglich an uns zurückzugeben.

XVI. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen und Zahlungen ist Klagenfurt.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus den Verträgen oder diesen AGB ergebenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt vereinbart.